Drucks.Nr.: 204

Datum: 05.04.2019

Vorlegende Abteilung: Planen, Bauen&Liegenschaften Sachbearbeiter: Herr Enders

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Straßenzustandserfassung mit Erweiterung des Geoinformationssystems (GIS) in interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)

- hier Zustimmung zur Beteiligung am IKZ

Erläuterungen

Eine qualifizierte digitale Straßenzustandserfassung existiert in Höchst i. Odw. derzeit nicht. Bei der vorgeschlagenen digitalen Straßenzustandserfassung wird der Straßenzustand aufgenommen, gleichzeitig bewertet und die Straßen werden in Schadensklassen eingeteilt, sodass im Ergebnis ein klassifizierter Schadensplan der Gesamtgemeinde vorliegt. Durch eine Straßenzustandserfassung, die anschließende Digitalisierung und die Einpflege in das Geoinformationssystem (GIS) können erforderliche Straßensanierungsarbeiten zukünftig besser vorausgeplant und budgetmäßig erfasst werden.

Im Ergebnis aus Vorgesprächen war festzuhalten, dass die Stadt Bad König, die Stadt Breuberg, die Gemeinde Lützelbach und die Gemeinde Höchst i. Odw. Interesse zeigen, die Straßenzustandserfassung gemeinsam auszuschreiben. Dies soll im Rahmen einer IKZ erfolgen.

Das hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat eine "Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit" vorgelegt.

Förderfähig sind Maßnahmen, bei denen sich mehrere Kommunen zur Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern zusammenschließen und gemeinsam Leistungen vergeben. Die angedachte IKZ für die Straßenzustandserfassung würde hierunter fallen.

Gemäß den Förderrichtlinien beträgt der Regelfördersatz bei "mehr als drei" am Prozess beteiligten Kommunen max. 100.000 €.

Nach Rücksprache bei der Fördergeld gebenden Stelle werden für die Straßenzustandserfassungen max. nur 50 % davon, also 50.000 € anerkannt. Das entspricht einer max. Förderung von 12.500 € je Kommune.

Die Länge der zu untersuchenden Straßen in Höchst i. Odw. beträgt ca. 62 km in den Ortslagen der Gemeinde Höchst i. Odw.. Ein Richtpreisangebot für die Befahrung liegt bei ca. 29.000 €.

Es wird empfohlen, zunächst Fördergelder der IKZ beim Ministerium des Inneren und für Sport zu beantragen.

Das weitere Vorgehen wäre die Einholung von Angeboten für Straßenzustandserfassung nach Vorlage eines Förderbescheids, Beratungen in den Gremien der vier Kommunen und Festlegung der weiteren Schritte aus den Ergebnissen der Gremien bzw. Umsetzung der Maßnahme.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bezüglich der Straßenzustandserfassung zuzustimmen. Ein Antrag auf Förderung beim Ministerium des Inneren und für Sport soll gemeinsam mit der Stadt Bad König, der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach gestellt werden.

Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit den o.g. teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Vermerke:			
Höchst i. Odw., den			
	()	Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
	()	Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
	()	Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
	()	Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer

